

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 322

Ludger Kühnhardt

Europa – quo vadis?

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

Kirche, Gesellschaft und Politik

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Ehe und Familie

Bioethik, Gentechnik und Ökologie

Europa, Entwicklung und Frieden

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2005

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1894-8

Die Chance der Ratifikationskrise

Die Ratifikationskrise der Europäischen Verfassung hat sich ironischerweise zur ersten echten europäischen Verfassungsdebatte entwickelt. Der Schock, der weite Teile der politischen Eliten in der EU nach den ablehnenden Referenden in Frankreich und in den Niederlanden traf, ist der Erkenntnis gewichen, dass die Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten mehr denn je in den Prozess der Weiterentwicklung des europäischen Einigungswerks einbezogen sein will. Diese eigentliche Botschaft der kritischen Bürger in Frankreich und in den Niederlanden, aber auch in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten, hat zu einer Neuausrichtung der Betrachtung geführt. Die einstweilen nicht zustande gekommene Ratifikation der Europäischen Verfassung ist Ausdruck einer Vertrauenskrise zwischen Bürgern und Politikern, aber sie ist keine Krise der europäischen Integration an sich. Im Gegenteil: Sie ist sogar eine Chance zur Stärkung der Bürgerbeteiligung im weiteren europäischen Einigungsprozess. Mehr noch: Erst diese Krise etabliert eine europäische Öffentlichkeit, von der es unter Skeptikern oft heißt, es gäbe sie gar nicht. Wo die Folgen eines Referendums die Bürger aller EU-Staaten treffen, werden auch die Voraussetzungen der Zukunft allgemeiner und mehr als bisher von allen EU Bürgern erfahren. Die Europäische Union ist der alternativlose Rahmen für die Ordnung der Politik und für die Entwicklung der Gesellschaften, die ihr angehören. Wo anders sollen sie sich auch hinorientieren als „nach Europa“?

Unterdessen haben die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten und mit ihnen eine Mehrheit der Unionsbürger die erste Europäische Verfassung ratifiziert. Wege aus der Ratifikationskrise müssen gleichwohl weiter gesucht werden, wenn die Verfassung in allen Mitgliedsstaaten in Kraft treten soll. Die EU hat sich dafür bis Mitte 2006 Zeit genommen. Welche Lösungen am Ende auch immer gefunden werden mögen: Sie werden pragmatischer Natur sein, so wie es auch in früheren Fällen angesichts von krisenhaften Erschütterungen des Integrationsprozesses der Fall gewesen ist. Am Ende der derzeitigen Ratifikationskrise kann durchaus immer noch die allseitige Verwirklichung der Europäischen Verfassung stehen, geboren aus dem Geist eines kritischen öffentlichen Dialoges und gewachsen aus der Stärkung des Prinzips einer europäischen Öffentlichkeit. Dies wäre ein Triumph der europäischen Demokratie und der europäischen Integration über ihre Kritiker.

Folgerungen aus der Europäisierung

Vor diesem Hintergrund lassen sich für die weitere Entwicklung des europäischen Einigungswerkes einige Hypothesen ableiten, die den engen Zusammenhang zwischen Verfassungsdebatte, Zukunftsfähigkeit der europäischen Politik und der dringlich gebotenen Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen politischen Führungen und Unionsbürgern auf der europäischen Ebene im Kern berühren:

Erstens: Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union müssen sich stärker als ein originäres Gremium der Europäischen Union begreifen. Aus diesem Prinzip der wechselseitigen Verpflichtung und Abhängigkeit erwächst eine wechselseitige Pflicht, Rücksicht aufeinander zu nehmen und gemeinsam der Herausbildung von europäischen Interessen zu dienen. Kein Staats- und Regierungschef muss darauf verzichten, die berechtigten Interessen seines Landes zu vertreten. Aber jeder muss begreifen, dass er als Angehöriger des Europäischen Rates vor der EU als Ganzes in der Verantwortung steht.

Zweitens: Nationale Wahlen müssen um die Komponente eines europäischen Vergleichs der zur Wahl anstehenden politischen Optionen erweitert werden. Keine Steuerreformkonzeption, keine Arbeitsmarktreform und keine Reform der sozialen Sicherungssysteme steht für sich allein. Sie muss sich in jedem EU-Mitgliedsland nicht bloß im Verhältnis zur heutigen Situation bewähren. Sie muss auch im europäischen Vergleich überzeugen und Erfolg versprechend sein. Im Bereich der Bildungspolitik sind durch die europaweiten PISA-Studien Elemente des Vergleichs in die öffentliche Diskussion eingeführt worden, denen sich kein nationaler (oder regionaler) Akteur mehr entziehen kann. Vergleich schafft Wettbewerb und Wettbewerb stärkt den Willen zur Suche nach Verbesserung. Das gleiche Prinzip sollte in der gesamten EU systematisch in Bezug auf alle Politikfelder eingeführt werden, in denen es europäische Interessen und gemeinsame Verpflichtungen gibt: So würde der Nachteil nationaler politischer Strategien und Strukturen offen gelegt und ein Anreiz geschaffen, um jene Reformkonzeptionen in den nationalen politischen Debatten zu stärken, die tatsächlich „europafähig“ sind.

Drittens: Die gemeinsame Unionsbürgerschaft in der EU muss auf eine Weise um die Dimension politischer Mitwirkungsrechte gestärkt werden, dass Transparenz erhöht und Vergleichbarkeit hergestellt werden. Dazu gehört, dass es in Zukunft gemeinsame europäische Wahlprogramme und Kandidatenlisten der Parteien bei den Wahlen zum Europäischen Parlament geben sollte. Nur so kann in der gesamten EU über vergleichbare politische Vorstellungen entschieden werden, die Auswirkungen auf alle Unionsbürger haben könnten.

Dazu gehört auch, dass es in Zukunft zeitgleich europaweite Referenden zu Kernfragen der europäischen Politik geben sollte.

Strategischer Neubeginn der deutschen Europapolitik

Nachdem in den vergangenen Jahren die Frage nach Interessen und Strategien weitgehend gegenüber institutionellen und internen Aspekten, taktischen Feinheiten und organisatorischen Kalkulationen zurückgestellt worden war, ist es dringend an der Zeit, der Europapolitik wieder eine interessengeleitete und zielorientierte Dimension zu verleihen. Vor allem muss diese Dimension wieder in den Mittelpunkt der Verständigung zwischen autorisierten Politikern und rechenschaftsberechtigten Wählern gerückt werden. Dies ist die erste und vordringlichste Aufgabe der gewählten politischen Eliten, damit in der Bevölkerung wieder Vertrauen in die Zielsetzungen der Europapolitik wachsen kann, erforderliche Neuausrichtungen dieser Politik seitens des eigenen Landes oder infolge des europäischen Zusammenhangs, in den Deutschland eingebunden ist, überhaupt nachvollzogen werden können und kontroverse Diskussionen in ihren Zusammenhang eingeordnet werden können. Es macht wenig Sinn, die geschwundene Attraktivität der EU zu beklagen (eine durchaus zweifelhafte These) oder auf die europäische Politik, ihre Wege, Folgen und Zumutungen zu schimpfen, wenn nicht wieder Klarheit über die Grundlagen und Grundzusammenhänge der europäischen Integration und Deutschlands Einbindung in diese hergestellt wird. Diese Klarheit mag den politisch Agierenden so selbstverständlich sein wie das tägliche Brot. Vielen Bürgern ist der Verlauf der europäischen Integration und die mit ihr verfolgten Ziele sowie die aus ihr erwachsenden Konsequenzen offenbar nicht mehr widerspruchsfrei deutlich. Daher ist die Zustimmung zur europäischen Integration gesunken, für die hingegen nicht die Bevölkerung verantwortlich gemacht werden kann. Wenn das Schiff die Orientierung verliert, sind nicht die Passagiere für die präzise Justierung des Kompass zuständig, sondern der Schiffskapitän und seine Mannschaft. Dies macht erforderlich, dass in den Gremien der Regierungsparteien, in ihren entsprechenden Fachausschüssen und Fraktionen, aber auch in den Führungsgremien aller anderen Parteien neue Priorität auf die kohärente und zukunftsorientierte Formulierung der wesentlichen strategischen Interessen und Zielsetzungen für die deutsche Europapolitik bis zumindest 2010 gelegt wird. In Zeiten des Regierens besteht die Gefahr, dass die Gremien und Organe der Regierungsparteien vernachlässigt werden, da die verfügbaren politischen Akteure sich auf ihre Aufgaben in Parlament und Regierung konzentrieren müssen. Gleichwohl dürfen die Regierungsparteien nicht aus der Pflicht zum Grundsätzlichen entlassen werden, soll Deutschland auch in der für die Zukunft des Landes so wichtigen Europapolitik den dring-

lich gebotenen Neubeginn schaffen. In Zeiten des Opponierens besteht die Gefahr, dass die Opposition stärker gegen die aktuelle Regierung polemisiert anstatt eigene und überzeugendere Programme für das Gemeinwohl zu erarbeiten.

Die Gremien und Organe der Regierungsparteien und aller anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wären gut beraten, in ihre Erörterungen und weichenstellenden Beschlussfassungen den Erfahrungsaustausch mit den „Schwesterparteien“ aus anderen EU-Staaten und mit den Gremien und Vertretern der europäischen Parteien, denen sie angeschlossen sind, zu intensivieren. Sie würden auch davon profitieren, wenn sie gesellschaftliche Gruppen, einschließlich der Kirchen und deren mit Europafragen befassten Organen, systematisch in den Diskussionsprozess um Interessen, Ziele und Mittel der Ausgestaltung deutscher Europapolitik einbeziehen würden. Da Europapolitik nicht mehr aus der Innenpolitik wegzudenken ist, ja eine wesentliche Kategorie der Innenpolitik geworden ist, muss diese Dimension des Gedankenaustausches über den Rahmen von Pflichtübungen hinauswachsen.

Die Akteure der Regierungsparteien in Parlament und Regierung stehen in der Pflicht, in ihrem jeweiligen Bereich den Gesamtzusammenhang ihres Handelns erneut deutlich werden zu lassen. Ihnen obliegt der Gedankenaustausch und Abstimmungsprozess mit den europäischen Partnern und Institutionen. In ihrer Außenwirkung in die Breite der Bevölkerung hinein täten sie gut daran, den Eindruck abzubauen, dass der Abstimmungsprozess der Europapolitik im Innern des Landes und der europäischen Politik in den Strukturen und Abläufen der EU mehr ist als eine unendliche Kette aufeinander folgender Sitzungen zu weitgehend identischen Tagesordnungen mit weitgehend identischem unverbindlichem Ausgang. Dieser Kritikpunkt gilt übrigens auch für die Gremien und Organe der politischen Parteien, einschließlich der ihnen zuarbeitenden Stiftungen.

Neue Leitbilder der deutschen Europapolitik

Auf dieser Basis sollte die deutsche Europapolitik vor allem folgenden Leitbildern verpflichtet sein:

1. Die Zukunft von ihren Chancen her sehen

Die Zukunft der Europäischen Union muss wieder von ihren Chancen und nicht vorwiegend von ihren Grenzen her betrachtet werden, um die Ängste und Vorbehalte, die weithin in der Bevölkerung grassieren, aufzufangen. Die wesentlichen Diskussionen in Bezug auf den unausweichlichen Umbau des Sozialstaates sind von dem Eindruck geprägt, Politik sei nurmehr ein Repara-

turbetrieb, dessen heimliches oder offenes Ziel darin besteht, in Manier von Raubrittern und camouffliert durch eine undurchdringliche Sprache mit immer neuen Wortungetümen und technokratischen Begriffskapriolen den Menschen Geld aus der Tasche zu nehmen, Besitzstände anzugreifen und den Niedergang des Landes zu gestalten. Diese Wahrnehmung mag überzogen oder ungerechtfertigt sein, man kann sich ihr aber redlicherweise kaum entziehen, wenn man die politische Diskussion (und ihre mediale Verstärkung) der vergangenen Jahre an sich vorbeiziehen lässt. Auch die Europapolitik ist in diesen Perzeptionssog geraten: Sie macht den Menschen oftmals (leider) eher Angst als dass sie diese als Entscheidungsvorbereitung zugunsten der Einlösung neuer Chancen begreifen könnten. Wenn die Menschen „Europa“ fürchten, so ist dies nicht die Folge davon, dass die EU ein neues Gespenst wäre, sondern es ist die Folge eklatanten Führungsversagens in der Darstellung und Vermittlung positiver Ziele, die mit der Europäischen Union identifiziert werden könnten. Diesen Zustand kann und darf man weder den Bürgern noch in abstrakter Form der Europäischen Union anlasten. Er ist verschuldet durch den Politikbetrieb und seine Mechanismen. Daher muss er auch durch diesen selbst, wenigstens versuchsweise, wieder korrigiert werden.

Die europäische Integration war in den vergangenen Jahrzehnten Ausdruck der Hoffnung auf einen friedlichen und in Freiheit geeinten Kontinent. Sie kann und muss in den vor uns liegenden Zeiten Voraussetzung dafür sein, dass Europa sich in der globalisierten Welt behaupten kann und die Welt der Globalisierung mit eigenen Vorstellungen und aus eigenem Willen heraus mitgestalten kann. Europa kann sich der Welt des 21. Jahrhunderts nicht entziehen – oder höchstens um den Preis, eine irrelevante und zusehends verarmende Insel zu werden, die in Selbstüberschätzung sowohl die Chancen der Globalisierung versäumt als auch die Herausforderungen der Globalisierung unterbewertet. Leider ist in dieser Hinsicht gerade in Deutschland in den vergangenen Jahren – und notabene seitdem das Hauptaugenmerk des Landes sich auf die Fragen im Zusammenhang mit der nationalen Wiedervereinigung fokussiert hat – vieles versäumt worden.

Der Wille zur Zukunft ist die neue Hauptbegründung für die europäische Integration – von der Energieversorgung zur Bildungsqualität, von der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zur Absicherung gegenüber den neuen Formen asymmetrischer Kriegsführung (Terrorismus), der ideologischen Konfrontation mit dem islamistischen Djihadismus und der Frage nach dem Grundverständnis der eigenen kulturellen Identität im Angesicht eines multireligiösen Kontinents, dessen größte Differenz zu anderen Teilen der westlichen Welt – und namentlich den USA – die erheblich schwächere religiöse Bindung und Orientierung eines großen Teils seiner Bevölkerung ist. Es muss das strate-

gisch erste Ziel der deutschen Europapolitik sein, dieses Land wieder europafähig zu machen – von der Einhaltung der Stabilitätskriterien in der Wirtschafts- und Währungsunion über die Förderung von Europa-Kompetenz in Fach- und Führungskreisen durch Anstrengungen in Bildung und Wissenschaft, in Verwaltung und Wirtschaft bis hin zum systematischen Vergleich („bench-marking“) nationaler Entscheidungspläne in Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Innenpolitik mit den Erfahrungen, Diskussionen und Zielen der europäischen Partner. Erst in der Konsequenz einer solchen Neuausrichtung der Politik dürfte sich auch in den Massenmedien der erforderliche Prozess der Horizonterweiterung vollziehen, der verlangt, dass die Realitäten und Diskussionen in den EU-Partnerländern stärker als bisher als Teil des eigenen Realitätsbildungsprozesses vermittelt werden und den Erörterungen der Arbeit der genuin europäischen Institutionen gebührenderer Platz eingeräumt wird.

2. Europa als Rechtsgemeinschaft annehmen

Deutschland muss Europa wieder als Rechtsgemeinschaft annehmen und den unersetzbaren Wert dieses eigentlichen Grundzuges der europäischen Integration in der Bevölkerung neu verankern. Die EU als Rechtsgemeinschaft annehmen aber heißt, dass in Zukunft bizarre Maßnahmen der Beugung des Europarechtes verhindert werden wie dies in den vergangenen Jahren in spektakulären und weniger spektakulären Fällen geschehen ist (vom Österreich-Boycott bis zur Brechung des Stabilitätspaktes). Noch prinzipieller ist die Notwendigkeit, in Deutschland für den Primat des Europarechts und damit für den Primat des Europäischen Gerichtshofes zu werben. Und: Leider ist die Einsicht nicht allzu weit verbreitet – aber sie ist wahr –, dass sich der Europäische Gerichtshof in den vergangenen Jahren als der eigentliche Motor von deregulierenden Reformen in Deutschland erwiesen hat, die zur Vollendung eines offenen Binnenmarktes erforderlich waren. In Bezug auf den Dienstleistungssektor, einschließlich dem Bankenbereich, herrscht in Deutschland nach wie vor eher Widerstand gegen die Annahme dieser Einsicht und die Umsetzung der erforderlichen europäischen Beschlüsse. Das unselige und überparteiliche Versagen des deutschen Politikbetriebes bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Haftbefehls war nicht nur ein schwerer Rückschlag im Kampf gegen den Terrorismus, sondern auch ein Rückschlag für die Annahme der EU als eine Rechtsgemeinschaft, deren Rechtssetzung gerade in elementaren Fällen der erforderlichen Gemeinschaftssolidarität Vorrang vor nationalen Ausstiegskautelen gegenüber dem gemeinschaftlich vereinbarten Recht haben muss. Deutschland schneidet im Übrigen im EU-Vergleich keineswegs gut ab in Bezug auf die Umsetzung des europäischen Rechts in nationales Recht.

3. Sich als Mittler verstehen

Die deutsche Europapolitik muss sich wieder als Mittler verstehen, der dazu beiträgt, dass ein genuines und gemeinsames europäisches Interesse aller beteiligten Partner wachsen kann. Die unseligen Trennungen zwischen Kleinen und Grossen, Alten und Neuen, Reichen und Armen in der EU zu überwinden ist ebenso notwendig im deutschen Interesse wie die Überwindung jenes künstlichen und unfruchtbaren Streits um die Frage, ob die europäische Integration in diesem oder jenem Falle nun ein Mehr an intergouvernementalen oder ein Mehr an supranationalen Strukturen bedeutet. Deutschlands Interesse muss es sein, daran mitzuwirken, dass unter allen beteiligten Partnern in der Sache ein europäischer Mehrwert wachsen kann, der sich in unterschiedlichen Themen unterschiedliche Formen geben mag, gleichwohl aber ein genuines und gemeinschaftliches politisches europäisches Interesse widerspiegelt. Deutschland muss also Moderator sein und darf nicht den Eindruck erwecken (oder gar das Ziel verfolgen) Dominator sein zu wollen – und wenn es nicht qua Durchsetzung eigener Ziele geht, dann in der Gestalt einer Vetomacht. Von beiden unseligen Beispielen waren die letzten Jahre erfüllt. Dies hat zu Irritationen, gar zu antideutschen Reaktionen in anderen EU Partnerländern geführt – und hat angesichts der deutschen Wirtschaftsmalaise eher zu Häme und Schadenfreude als zur Stärkung der Einsicht, dass Europa nur gemeinsam – mit den Deutschen und auch zu ihrem Wohle – aus der Stagnation und Zukunftsangst herausfinden kann, die sich in hohen Arbeitslosenzahlen, schwindender Wettbewerbsfähigkeit und hilflos anmutenden Verstrickungen in die Reparaturarbeiten am nationalen Wohlfahrtsstaat ausdrücken.

In diesem Zusammenhang ist es von elementarer Bedeutung, dass deutsche Politiker und sonstige Akteure des öffentlichen Lebens sich in respektvollerer Weise wieder um die Beziehungen zu den kleineren Staaten und Völkern in der EU bemühen. Es gibt kein europäisches Naturgesetz, demzufolge die Größe einer Bevölkerung oder eines Staatsterritoriums etwas aussagt über den europafreundlichen und europafähigen Inhalt der dortigen Wirklichkeiten und Diskussionen. Es liegt in Deutschlands vorrangigem Interesse, als Partner aller EU-Staaten Respekt vor jedem von ihnen zu zeigen. Nach aller zeitgeschichtlichen Erfahrung haben häufig die kleineren EU-Mitgliedsstaaten oft die konstruktiveren und mutigeren Impulse für die europäische Integration gegeben oder die engagierteren und weitsichtigeren Politiker gestellt. Zwar ist auch aus dieser Erfahrung kein allgemeingültiges Gesetz abzuleiten, aber es gehört zu den verhängnisvollen Verstrickungen der vergangenen Jahre, dass in Europa wieder zwischen „Kleinen“ und „Großen“ unterschieden wird. Wenn es sich dabei nicht um eine nationalistisch-rassistische Kategorie handelt, so doch zumindest um eine rüde machtpolitische Aussage, die wenig

Gutes für die Herausbildung eines gemeinsamen europäischen Interesses verspricht. Die EU ist zu einem Kleinstaaten-Kontinent geworden und nur wenn alle EU-Staaten und ihre Gesellschaften sich in dem Integrationsprojekt wieder finden, kann diese Zukunftskraft entwickeln. Deutschland muss wieder Advokat dieser europafreundlichen und allein europaförderlichen Gesinnung sein.

4. Transatlantische Brücken schlagen

Deutschlands Außen- und Europapolitik muss sich wieder darin auszeichnen, Brücken zwischen der Formierung europäischer Interessen und den unaufgebaren Anliegen der Neustärkung und Neubegründung der transatlantischen Beziehungen zu schlagen. Deutschland muss Vorreiter der Förderung der Idee einer Atlantischen Zivilisation sein, die sich nicht in einem falsch verstandenen und unergiebigem „Entweder-Oder“ zwischen transatlantischen Interessen und europäischer Integration ergeht, sondern dort stärkend wirkt, wo die Verknüpfung beider Anliegen offenkundig ist, dort vermittelnd wirkt, wo natürliche Interessendivergenzen auftreten, oder dort mäßigend wirkt, wo Unterschiede nicht überwunden werden können, gleichwohl aber der Bestand des Gemeinsamen betont werden muss, um die Proportionen im Verhältnis von „Disput“ und „Gemeinsamkeit“ nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die Zukunft des Verhältnisses zwischen dem Westen und der islamischen Welt im größeren Nahen Osten und die Zukunft des Verhältnisses zwischen Europa und seinem unmittelbaren Nachbarkontinent Afrika sind die vorrangigen Testfälle für die Frage nach der moralischen Stärke und Glaubwürdigkeit „des Westens“. Der „Westen“ aber ist nichts anderes als die transatlantische Zivilisation. Gelingt dieser ein gemeinsames Management globaler Herausforderungen, so dürften Erfolge nicht ausbleiben. Versagt die transatlantische Gemeinschaft, die ihre Stärke nicht in einer banalen Gemeinsamkeit, sondern in vielerlei Hinsicht in komplementärer Differenz hat, so mangelt es an globaler Problemlösungskraft. Und nach aller bisherigen Erfahrung wird auch die innere Balance innerhalb des europäischen Integrationsprozesses unter jedem transatlantischen Divergenzsyndrom leiden.

5. Als globaler Partner wirken

Deutschlands Europapolitik muss einen Beitrag dazu leisten, dass der Prozess der europäischen Integration weder als Antithese zur Globalisierung, noch als Mittel zur Verhinderung der Globalisierung und ihrer Effekte für Europa verstanden werden kann. Tatsächlich ist die europäische Integration eine Art vorweggenommene Globalisierung in einer Region, initiiert mit politischen

Mitteln und Zielen. Die Europäische Union ist mithin der wichtigste Rahmen für alle Unionsbürger, um gemeinsame Wege zu stärken, die die dringend gebotene Wiederherstellung wirtschaftlicher Dynamik in der gesamten EU mit den Chancen und Pflichten der EU als globaler Partner (auch in sicherheitspolitischer Hinsicht) verbindet. Das eher unbeholfene und ebenso missverständliche wie ungenaue Wort vom „europäischen Sozialmodell“ muss um die Dimension der Frage erweitert werden, welchen Beitrag die europäische Integration leisten kann und leisten will, um als Partner der Welt zu wirken, sowohl der wohlhabenden als auch der armen und bisher marginalisierten Welt.

6. Europakompatible Entscheidungen treffen

Deutsche Europapolitik muss einen erkennbaren Beitrag dazu leisten, dass die europäische Gesellschaft, die sich Schritt um Schritt zu formieren begonnen hat, weiter gefördert und auch in der Breite der deutschen Gesellschaft als Ausdruck einer Identitätsergänzung und Identitätserweiterung akzeptiert werden kann. Für die Politik bedeutet dies, die deutsche Gesellschaft zu ermuntern und es ihr zu ermöglichen, den Vergleich mit den Entwicklungen in den europäischen Partnerländern und -gesellschaften hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Entscheidungen, sowie ihrer jeweiligen Folgenabschätzung, besser und systematischer als bisher vornehmen zu können. Für die deutsche Gesellschaft bedeutet dies, die Akteure der deutschen Politik – und zwar weit über den Bereich der Europapolitik hinaus, denn diese Aufgabe berührt alle Politikfelder – zu drängen, in ihren Diskussionen und Entscheidungen die Frage einzubeziehen, inwieweit deutsche Lösungen europakompatibel sind, europäische Erfahrungen reflektieren und dazu beitragen, dass Deutschland wieder Anschluss an die Spitzenreiter der wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Dynamik in Europa findet, d. h. an Länder und Gesellschaften, die von einem Willen zur Verbesserung der eigenen Lage umgetrieben sind. Die regelmäßige Abgabe eines nationalen Berichtes über den Stand der Europafähigkeit Deutschlands und der Europakompatibilität deutscher politischer Vorhaben wäre eine nützliche, wenngleich keine erschöpfende Maßnahme, die von der Bundesregierung und/oder vom Deutschen Bundestag initiiert werden sollte.

7. Die Bundesländer stärken

Die deutsche Europapolitik muss systematisch und nachhaltig die Rolle der Bundesländer stärken. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, wie es seit dem Vertrag von Maastricht zum „acquis communautaire“ gehört und mit der Europäischen Verfassung eine weitgehende Konkretisierung gefunden hat, haben

die Bundesländer allen Grund, ihre jeweiligen spezifischen Potentiale in dem fortschreitenden Prozess der Europäisierung zur Geltung zu bringen. Dies wird unweigerlich zu verstärkten Formen des Wettbewerbsföderalismus führen und zu einer weiteren Aufweichung des ohnehin nur mehr verfassungsrhetorischen Postulats bezüglich der Stärkung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland. Zur Erneuerung Deutschlands gehört die Motivation und Nutzung der spezifischen Möglichkeiten der Bundesländer – vom Wettbewerb um den Wirtschaftsstandort bis zur Frage der Stärkung der regionalen Identität und der grenzüberschreitenden Verknüpfung mit europäischen Nachbarregionen – elementar dazu. Solange Deutschland in einer nationalen Ost-West-Fokussierung gefangen bleibt, einschließlich der Fortführung der Solidaritätssteuer, können weder die östlichen noch die westlichen Bundesländer ihre spezifischen Möglichkeiten optimal in den Prozess der Europäisierung einbringen. Der Bund muss – bei aller berechtigten Wahrung der nationalen Einheit – die Länder in ihrer genuinen Europaöffnung und Chancennutzung im Prozess der Europäisierung stärken. Die unerledigte Föderalismusreform ist somit ein Schlüssel zur Erneuerung der Europafähigkeit Deutschlands, sofern dadurch tatsächlich die Chancennutzung seiner Länder gemehrt wird.

8. Motor einer aktiven Nachbarschaftspolitik werden

Deutschlands Europapolitik muss wieder zum Motor einer aktiveren Nachbarschaftspolitik der EU werden. Es ist von den Grenzen und Ängsten her gedacht, solange die Nachbarschaftspolitik nur als Strategie der Verhinderung einer EU-Mitgliedschaft gesehen wird. Dies gilt vor allem für die Länder des „westlichen Balkan“, ebenso aber auch für die Türkei, und perspektivisch für die Ukraine und für Georgien. Solange man sich unter „privilegierter Partnerschaft“ vor allem vorstellen kann, dass sie eine Mitgliedschaftsverhinderung bedeutet, ist dieser Denkansatz kein ausreichender Ratgeber für die aktive Gestaltung der europäischen Nachbarschaftspolitik aus Sicht deutscher Interessen. Die deutsche Europapolitik wäre gut beraten, einen systematischen Bericht über mögliche Folgen der EU-Mitgliedschaft des westlichen Balkan, der Türkei und perspektivisch der Ukraine und Georgiens zu erarbeiten, der sich nicht mit einer Bestandsaufnahme der derzeitigen Lage und einer Anrufung der Ängste und Probleme abfindet, sondern auch die Frage nach den Chancen in ihrer langfristigen Perspektive reflektiert. Dieser Bericht müsste auch ehrlich die Folgen einer Nichtmitgliedschaft der genannten Länder und Regionen thematisieren.

9. Das deutsch-französische und das deutsch-polnische Verhältnis neu bestimmen

Deutschlands Europapolitik muss eine positive Neubestimmung des deutsch-französischen Verhältnisses in der EU finden. Das in früheren Jahrzehnten elementare Ur-Verhältnis eines zukunftsorientierten, schwungvollen und anerkannten Motors der europäischen Integration ist in den letzten Jahren zu einer Kombination von Vetoblock, Dominanzanspruch und Stagnationsinbegriff geworden. In einer EU, die ihre *raison d'être* aus der Antwort Europas auf den Lauf der Dinge in der globalisierten Welt und in der Bestimmung der globalen Rolle Europas finden muss, kommt Frankreich und Deutschland erneut eine dienende Funktion gegenüber den anderen Partnern und im Blick auf die Herstellung eines gemeinschaftlichen europäischen Mehrwertes zu. Sie müssen ihre Erfahrungen mit den jeweiligen Voraussetzungen und Folgen dieses Wechsels in der *raison d'être* von der Friedensmacht Europa zum Globalpartner Europa aus der Sicht ihrer spezifischen Potentiale in den allgemeinen europäischen Diskussions- und Entscheidungsprozess einbringen. Der geostrategische Erfahrungsschatz Frankreichs und der geoökonomische Erfahrungsschatz Deutschlands können für die EU insgesamt von Nutzen sein – aber nur dann, wenn damit Denkanstöße für die Erarbeitung gemeinschaftlicher europäischer Interessen gegeben werden sollen, die niemand anderen in der EU vor den Kopf stoßen, außen vor lassen oder den Eindruck vermitteln, hier sein ein Duo auf dem Wege, das seine eigenen Macht-, Einfluss- und Reputationsverluste durch Dominanzversuche gegenüber den europäischen Partnern zu kompensieren versuche. Dynamik und Europazustimmung haben derzeit in der EU offensichtlich andere Namen als jene Frankreichs und Deutschlands. Frankreich und Deutschland müssen daher ein Interesse dafür entwickeln, den anderen EU-Partnern zu beweisen, dass sie zuhören, lernen und die erfolgreichen Erfahrungen anderer Partner aufgreifen können. Erforderlich sind Selbstdisziplin und Demut, damit der Gedanke der EU als einer Gemeinschaft des Gebens und Nehmens wieder mit Inhalt gefüllt wird. Deutschland und Frankreich sollten an die Spitze derer in der EU treten, die Lernbereitschaft zeigen – von pathologischen Diskussionen in Frankreich über die atlantische Dimension der europäischen Integration bis zur Stilisierung oder einfachen Negierung des sozialen und ökonomischen Niedergangs in Deutschland, der verdeckt, dass es in anderen EU Ländern eben doch vorangeht und der Wille zur Zukunft nicht überall derart gebrochen ist wie zur Zeit in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, warum Deutschland sich gleichzeitig mit der Neubestimmung des deutsch-französischen Verhältnisses entschieden für eine neue Stärkung der deutsch-polnischen Beziehungen enga-

gieren muss. Den deutsch-polnischen Beziehungen kommt die gleiche moralische und politische Bedeutung zu wie den deutsch-französischen Beziehungen. In den vergangenen Jahren hat fast ein Prozess der Entfremdung um sich gegriffen, vor allem angetrieben von neuer deutscher Überheblichkeit und von den eigenartigen Ideen über eine Achse Berlin-Paris-Moskau, die in Polen nur unmittelbares Entsetzen auslösen kann. Deutschlands Europapolitik muss sich wieder der Stärkung der deutsch-polnischen Beziehungen als komplementärer Aufgabe zu den deutsch-französischen Beziehungen zuwenden. Auch für die Wiederherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der internen Dimension der europäischen Integration und der Neubestimmung der transatlantischen Beziehungen ist diese Aufgabe von großer Bedeutung. Es ist bedauerlich, dass das Anfang der neunziger Jahre gut und nützlich gestartete „Weimarer Dreieck“, das heißt die stärkere Nutzung der französisch-deutsch-polnischen Beziehungen, in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt worden ist. Dadurch ist für die innere Balance in der EU und für ihre geopolitische Kraft ein schlechter Weg eingeschlagen worden, der dringend korrigiert werden muss. Dabei kommt es auf die Bestimmung des Ziels der deutsch-polnisch-französischen Zusammenarbeit an: Sie muss alle EU-Partner mit ihren jeweiligen Interessen und Perspektiven zusammenführen und nicht spalten. Sie muss dem europäischen Gemeinwohl zuarbeiten und dieses nicht durch irgendeine Form des renationalisierten Denkens unterlaufen.

10. Die aktuelle Budgetkrise überwinden

Kurzfristig und vor allem Anderen muss die deutsche Europapolitik die Neuordnung der europäischen Prioritäten und die daraus erwachsende Umsteuerung der Budgetausrichtung der EU in einem Geist mitgestalten und vorantreiben, der die EU besser zur Bewältigung der Chancen und Herausforderungen im Globalisierungszeitalter hinführt. Der Überwindung der aktuellen Budgetkrise der EU kommt strategische und symbolische Bedeutung für die Beantwortung der Frage zu, in welcher Verfassung die EU sei und welcher Verfassung sie bedürfe, um mit den Mitteln der Politik die Lebensumstände der Unionsbürger zu verbessern. Erste Priorität für die neue Bundesregierung muss daher ein konstruktiver Beitrag und ein wohlmeinendes Bemühen um alle benötigten Partner in der EU sein, eine finanzielle Perspektive für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu realisieren. Entscheidend ist eine substanzielle Umschichtung der absurd hohen Agrarsubventionen (die faktisch einen Rabatt für Frankreich, Deutschland und andere Empfängerländer von Agrarsubventionen bedeuten und dringend auf das System der nationalen Ko-Finanzierung umgestellt werden müssen, wenn sie denn in diesem oder jenen Land unbedingt beibehalten werden sollen). Zu Recht behält sich Großbritannien den

eigenen, seit 1984 geltenden Rabatt als Joker bei, um auch die anderen Partner zur gemeinsamen Aufgabe einer absurden und zukunftsfeindlichen, ja letztlich skandalösen Budgetstruktur zu bewegen. Aus der falschen Struktur hinauszu-
gelangen und überzeugend darzulegen, dass die EU künftig die europäischen
Zukunftschancen und nicht länger die europäische Vergangenheit fördert,
wird ein Schlüssel zur Wiederherstellung der erschütterten Legitimität der
europäischen politischen Klasse sein.

Mut zur Europäischen Verfassung

Entscheidend ist in der gegenwärtigen Lage vor allem, dass die Europäische
Verfassung doch ratifiziert wird und in Kraft treten kann. Wenngleich sie kei-
ne perfekte Antwort auf die anstehenden Organisations- und Strukturfragen
der EU bietet, so wird doch gewiß keines der faktisch Europas Zukunft be-
stimmenden Themen und Aufgaben besser gelöst werden können, wenn es die
Europäische Verfassung nicht geben wird.

Erste Optionen zeichnen sich ab. Dazu gehört die Möglichkeit eines zweiten
Referendums in Frankreich (aber wohl erst nach der nächsten Präsidentenwahl
2007), dem sich dann möglicherweise auch die Niederlande anschließen
könnten, wenn der besonders umstrittene Teil 3 der Verfassung aus dem
Kerntext herausgenommen würde. Er enthält lange Ausführungen zu den di-
versen Politikfeldern, gehört im Grunde in keine Verfassung dieser Welt hin-
ein und ist aufgrund diverser Aussagen zu den umfochtenen Themenfeldern
unserer Zeit (vor allem im Blick auf den Zusammenhang von Globalisierung,
sozialen Sicherungssystemen in Europa und wirtschaftlicher Dynamik durch
Wettbewerb und Wirtschaftswachstum) ein Minenfeld von Reizthemen und
Widerspruch. Zu klären wäre in einem solchen Falle – der darauf hinauslief,
lediglich die Teile 1 und 2 des von allen Regierungen unterschriebenen und
unterdessen von der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten ratifizierten Textes zur
Europäischen Verfassung zu erheben –, auf welche Weise gleichwohl die In-
halte von Teil 3 Bestandteil des Europäischen Rechts bleiben bzw. werden
können. Auch muss geklärt werden, was es für die Länder, die die Europäi-
sche Verfassung, so wie sie heute vorliegt, bereits ratifiziert haben, bedeutet,
wenn der Teil 3 Verfassungsrang verlieren sollte. Müssten sie komplett neu
ratifizieren? Oder könnte sich die EU mit einer opting-out-Klausel für dieje-
nigen Länder begnügen, die besonders sensibel und ablehnend gegenüber
diversen Inhalten des Teil 3 sind bzw. eine Ratifikation nur akzeptieren könn-
ten, wenn dieser Teil der Europäischen Verfassung in seiner derzeitigen ver-
fassungsförmigen Verbindlichkeit für sie entfallen würde?

Bei aller Ambivalenz dieses Themas sollte schließlich auch überlegt werden, ob nicht doch am Ende der derzeitigen Reflexionsphase ein abschließendes zeitgleiches und gemeinsames Referendum zur Europäischen Verfassung (gegebenenfalls unter Abzug des derzeitigen Teil 3) in allen EU-Mitgliedsstaaten stehen sollte, um das für die Zukunftsfähigkeit der EU wichtige Dokument überzeugend zu ratifizieren. Man kann durchaus davon ausgehen, dass nach der derzeitigen Verfassungsdebatte und der sich anschließenden Reflexionsphase eine deutliche Mehrheit der Unionsbürger die Europäische Verfassung befürworten wird. Formal wäre ein solches europaweites Referendum nicht nötig, vor allem nicht in den Ländern, in denen die Verfassung bereits per Volksentscheid oder per Parlamentsbeschluss ratifiziert worden ist. Aber wäre ein abschließendes europaweites Referendum nicht für Frankreich und die Niederlande „gesichtswahrend“? Würden dadurch andere kritische EU-Mitgliedsstaaten, in denen ein Referendum noch aussteht, nicht von der Verlegenheit befreit, mit einem negativen Votum erneut wie im Falle Frankreichs und der Niederlande dem Rest der EU die Ablehnung aufzunötigen? Und könnte auf diesem Wege nicht sichergestellt werden, dass am Ende der derzeitigen Reflexionsphase doch tatsächlich eine europäische Bevölkerungsmehrheit über die erste Europäische Verfassung entschieden hätte und nicht allein die Addition nationaler Mehrheiten? Sollte sich ein gemeinsames europäisches Referendum als sinnvoll erweisen (die Europäische Verfassung sieht solche europaweiten Referenden für die Zukunft ohnehin vor!), so würde dies eine erhebliche Legitimationsstärkung für die europäische Einigung und den endgültigen Durchbruch einer europäischen Öffentlichkeit signalisieren, der sich bereits seit einiger Zeit andeutet.

Ein neues Vertrauensverhältnis der Unionsbürger zu den EU-Institutionen und der EU-Akteure zu den Bürgern, um derentwillen sie da sind, ist jedenfalls entscheidende Voraussetzung dafür, daß die europäische Einigungsidee wieder von der Mehrheit der Menschen in der EU innerlich angenommen werden wird und nicht permanent unter das Damoklesschwert nationaler Stimmungsdemokratien gerät. Und es ist auch wahr: Ohne die Kerninhalte der vorliegenden Europäischen Verfassung wäre die EU jedenfalls weit weniger handlungsfähig als viele der Kritiker meinen, die Europas erste Verfassung deshalb ablehnen, weil sie mit der Handlungsfähigkeit der EU unter ihren derzeitigen Organisations- und Strukturbedingungen unzufrieden sind.

Zur Person des Verfassers

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Universität Bonn.